



for a living planet®

Meeresschutzgebiete

WWF-Forderungen zur Bundestagswahl 2009

Meeresschutz nicht nur auf dem Papier: Konkrete Maßnahmen in den Schutzgebieten von Nord- und Ostsee rasch verwirklichen!

Vorschlag für eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung:

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, für die zehn deutschen Offshore-Meeresschutzgebiete in Nord- und Ostsee konkrete Maßnahmen zu erarbeiten und zu verabschieden, um einer weiteren Zerstörung und Beeinträchtigung dieser Lebensräume entgegenzuwirken. Ökosystemen und Lebensgemeinschaften einschließlich der Fischbestände soll endlich die Regeneration ermöglicht werden. Bis spätestens Ende 2010 sollen für diese Gebiete so genannte Managementpläne erstellt sein, die Regeln für alle wesentlichen Nutzungsformen einschließlich der Fischerei vorsehen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Umsetzung der im Juli 2008 in Kraft getretenen EU-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie vorantreiben und im Sinne ihrer „Nationalen Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere“ vom Oktober 2008 bereits in der kommenden Legislaturperiode Maßnahmen und Zeitpläne vorlegen, um bis 2020 die deutschen Meeresschutzgebiete in einen „Guten Umweltzustand“ zu versetzen.

Im Rahmen globaler Abkommen wie der Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD) beteiligt sich Deutschland außerdem intensiv am Prozess zur Ausweisung von Meeresschutzgebieten auf hoher See bis spätestens 2012, um die Ausplünderung der Meere zu stoppen und die biologische Vielfalt auch als Ressource zur nachhaltigen Nutzung zu erhalten.

Worum geht es?

Der Geltungsbereich der beiden wichtigsten EU-Richtlinien zum Schutz der Natur, der Flora-Fauna-Habitat-(FFH)- und der Vogelschutzrichtlinie, wurde Ende der 90er Jahre auf die Meeresschutzgebiete und so genannten Ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) auf bis zu 200 Seemeilen (= 370 Kilometer) vor der Küste erweitert. Bis Ende 2008 war danach den EU-Mitgliedsstaaten von der Europäischen Kommission eine Frist gesetzt, entsprechende Vorschläge für Schutzgebiete zu unterbreiten, die zusammen das Natura-2000-Schutzgebietsnetzwerk auf See bilden sollen. Als besonders schützenswert gelten dabei in unseren Breiten nach der FFH-Richtlinie zum Beispiel Meeresriffe, unterseeische Sandbänke und Gasquellen sowie die Bestände bestimmter Fischarten, Robben und Kleinwale. Zusätzlich hat sich die Bundesrepublik als Vertragsstaat der Regionalabkommen zum Schutz der Meeresumwelt von Nordostatlantik (OSPAR) und Ostsee (HELCOM) verpflichtet, bis 2010 ein ökologisch zusammenhängendes Netzwerk gut geführter Meeresschutzgebiete einzurichten.

Nur wenige Anrainerstaaten haben die Verpflichtung zur Ausweisung von Natura-2000-Gebieten auf See bis heute erfüllt, Deutschland hat hier ein positives Signal gesetzt: Seit 2003 wurden rund 30 Prozent der Fläche der deutschen AWZ in Nord- und Ostsee ins EU-Natura-Netzwerk eingegliedert. Die Gebiete heißen im Einzelnen: Doggerbank, Sylter Außenriff, Borkum-Riffgrund, Östliche Deutsche Bucht in der Nordsee sowie Fehmarnbelt, Kadetrinne, Westliche Rönnebank, Adlergrund, Pommersche Bucht mit Oderbank in der Ostsee. Bis auf wenige fehlende Flächen ist das deutsche Vorgehen damit im Vergleich zu den meisten anderen Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee vorbildlich. Auch europaweit setzt Deutschland Maßstäbe für den Meeresschutz: Denn während bereits 20 Prozent der Landesfläche einschließlich von Küstenzonen wie zum Beispiel dem Wattenmeer unter Schutz stehen, ist es im offenen Meer gerade erst rund ein Prozent.



Forderungen des WWF Deutschland

Jedoch steht der Schutz von Seevögeln, Fischen und Meeressäugern auch in den deutschen Offshore-Meeresschutzgebieten bisher nur auf dem Papier! Bodenschleppnetze durchpflügen weiterhin ungehindert den Meeresboden. In großem Stil wird zum Beispiel im Schutzgebiet Sylter Außenriff Sand und Kies abgebaut. Die weitere Ausbeutung von Erdöl- und Gasvorkommen ist in Vorbereitung. Wertvolle Riffe und Sandbänke werden somit unwiederbringlich zerstört. Kleinwale und Seevögel verenden außerdem in Stellnetzen. Schifffahrtsstraßen durchschneiden die Schutzgebiete ähnlich wie Autobahnen an Land. Der Eingriff in die Natur und die Störung wildlebender Arten ist erheblich und steht im Widerspruch zu den Schutzzielen. Es ist daher dringend an der Zeit und nach den oben genannten EU-Richtlinien geboten, in den deutschen Offshore-Meeresschutzgebieten Managementpläne aufzustellen und entsprechend Maßnahmen einzuleiten.

Dazu gehören auch Vorschriften für die Fischerei: Die deutschen Behörden haben vom Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES) einen umfassenden Vorschlag zum Fischereimanagement in den Natura-2000-Gebieten auf See angefordert, der seit November 2008 vorliegt. Nun geht es darum, die Schließung bestimmter Zonen für schädliche Fischereipraktiken wie Bodenschleppnetze beziehungsweise Vorschriften für die Anwendung alternativer umweltschonender Fischereimethoden bei der Europäischen Kommission zu beantragen, wie dies im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU vorgesehen ist. Seit Anfang 2009 ist dieser von der Bundesregierung bereits erfolgreich begonnene und international beachtete Prozess in die Mühlen des Vorwahlkampfes innerhalb der Großen Koalition und der beteiligten Ressorts beziehungsweise Interessengruppen geraten. Dies war nicht sachdienlich. Deutschland sollte vielmehr seine große Chance nutzen, auch bei der Umsetzung seiner Meeresschutzgebiete ein europaweites Zeichen zu setzen und Vorbild zu sein!

Der Beitrag von effektiv verwalteten Meeresschutzgebieten zur Erfüllung der Ziele der neuen EU-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie ist unübersehbar und wurde von der Bundesregierung bei der Veröffentlichung ihrer nationalen Meeresstrategie bereits hervorgehoben. Doch auch über die konkret ausgewiesenen Schutzgebiete hinaus müssen die Nutzungen des Naturraums und seiner Ressourcen in den deutschen Meeresgewässern umweltverträglicher gestaltet werden. Das beinhaltet ökologische Zielsetzungen für die Meeresraumplanung und -ordnung insgesamt sowie die Anwendung der „Besten Umweltpraxis“, auch in der Fischerei.

Wir fordern daher von der neuen Bundesregierung:

- Erarbeitung, Verabschiedung und Erlass von Managementplänen für die zehn von der Bundesregierung bereits ausgewiesenen Meeresschutzgebiete in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) von Nord- und Ostsee bis spätestens Ende 2010.
- Verbot von Sand- und Kiesabbau sowie Erdöl- und Gasexploration in den Schutzgebieten der AWZ, das heißt Revision der betreffenden bergrechtlichen Genehmigungen.
- Umsetzung des ICES-Vorschlags zum Fischereimanagement in den Schutzgebieten der AWZ, einschließlich eines Antrags an die Europäische Kommission und den Fischereiministerrat auf Erlass entsprechender Schutzmaßnahmen.
- Vorschläge für Maßnahmen und Zeitpläne zur Erreichung des „Guten Umweltzustands“ bis 2020 in allen deutschen Meeresgewässern innerhalb der kommenden Legislaturperiode.